

# 05/MV/129/2023

Mitteilungsvorlage  
öffentlich

## Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV M-V für das Haushaltsjahr 2023

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Laura Schmuggerow	<i>Datum</i> 07.07.2023 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Breest (Kenntnisnahme)	27.09.2023	Ö

### Sachverhalt

Auf Grundlage der rechtsaufsichtlichen Anordnung der uRAB des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 06.07.2023 ist die Verfügung von haushaltswirtschaftlichen Sperrungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt gemäß beigefügter Anlage erforderlich. Diese werden vom Bürgermeister der Gemeinde verfügt.

### Anlage/n

1	05_BM_123_2022 Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV öffentlich
---	---

# 05/BM/123/2023

Bürgermeistervorlage  
nichtöffentlich

## Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV M-V für das Haushaltsjahr 2023

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Laura Schmuggerow	<i>Datum:</i> 08.06.2023 <i>Einreicher:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
-----------------------	---------------------------------	--------------

### Sachverhalt

Auf der Grundlage des beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Breest und um den Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zu verbessern, ist die Anbringung von haushaltswirtschaftlichen Sperren im Ergebnis- und Finanzhaushalt notwendig. Diese werden vom Bürgermeister der Gemeinde angeordnet.

Buchungsstelle	Bezeichnung	Planansatz	Sperre
5.4.1.00/2509.78532000	LW Bartow-Breest	1.058.000 €	1.058.000 €

Zur Erreichung der Ziele der Haushaltskonsolidierung werden die Haushaltsansätze für Aufwendungen/Auszahlungen von Sach- und Dienstleistungen und sonstigen laufenden Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 3 % des Ansatzes mit einer Haushaltssperre belegt. Insgesamt werden dadurch weitere 1.988,75 € gesperrt.

Über die Inanspruchnahme gesperrter Beträge oder die Aufhebung entscheidet der Bürgermeister.

### Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister ordnet folgende Haushaltssperren an:

5.4.1.00/2509.78532000                      1.058.000 €

Weiterhin werden die Planansätze für die Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und die sonstigen laufenden Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 3 % des Planansatzes gesperrt.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>im lfd. Haushaltsjahr:</b> <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		<b>in Folgejahren:</b> <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
<b>Finanzielle Mittel stehen:</b>			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter :  <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>  <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
<b>Haushaltsmittel:</b>		<b>Haushaltsmittel:</b>	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
<b>Erläuterungen:</b>  Durch die Haushaltssperre bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden 1.058.000 € gesperrt. Durch die pauschale Sperre von 3 % bei den Sach- u. Dienstleistungen werden 1.647,15 € und bei den sonstigen Aufwendungen 341,60 € gesperrt.			

**Anlage/n**  
Keine

**Unterschrift**

*Altenhofen, 09.06.23*  
Ort, Datum

*S. Stanzl*  
Bürgermeister/ -in